

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 07.09.2020
Amt: 60.2 - Tiefbau	Az.: 66 20 02 / BW NA 01	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
		VII/0301	
TOP:	Ersatzneubau der Brücke BW NA 01 über die Uchte im Ortsteil Nahrstedt		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am: 06.10.2020		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 14.10.2020		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	ca. 800.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)		541100 096218	ca. 800.000		Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme							
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die vorliegende Entwurfsplanung der Maßnahme „Ersatzneubau der Brücke BW NA 01 über die Uchte im OT Nahrstedt“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

Das Brückenbauwerk BW NA 01 über die Uchte befindet sich am Ortsrand von Nahrstedt im Zuge des Wirtschaftsweges nach Möringen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Brückenprüfung, letzte Hauptprüfung im Jahr 2017, wurden erhebliche Mängel festgestellt. Die ausgewiesene Zustandsnote beträgt 2,9.

Der Weg von Nahrstedt nach Möringen mit dem Brückenbauwerk ist von großer Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr. Die eingeschränkte Traglast von

derzeit 16 t und die einspurige Befahrbarkeit schränkt auch den landwirtschaftlichen Verkehr und die Entsorger ein.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine Erneuerung des Bauwerkes aufgrund des allgemeinen unzureichenden Bauwerkszustandes, der erheblichen baulichen Mängel an allen tragenden Bauteilen unumgänglich.

Vorhandener Zustand

Das vorhandene 1-Feld Bauwerk mit einer Stützweite von ca. 5,0 m über die Uchte im Zuge der Nahrstedter Dorfstraße mit einem Überbau aus einer Ort betonplatte ist im Jahr 1960 errichtet worden. Die Unterbauten wurden als Ort beton-Kastenwiderlager ausgeführt. Konkrete Angaben zur Bauwerksgründung liegen nicht vor. Das Bauwerk weist sehr starke Betonabplatzungen mit freiliegender rostender Bewehrung, gerissenen Flügeln, Korrosionsschäden an den Trägerflanschen und der Querbewehrungen auf.

Die Verkehrssicherheit wird durch die Geländerschäden, die zu niedrigen Granitschrammborde und der Belagsschäden im Fahrbahnbereich (Asphalt) und Gehwegbereich (Gehwegplatten) stark beeinträchtigt.

Die jetzige Kappenbreite beidseitig beträgt ca. 1,60 m. Diese beinhaltet das Gesims (Beton), das Gelände mit einer Höhe von nur 0,92 m und eine Gehwegbreite (Gehwegplatten 30x30) von ca. 0,90 m. Die Bordhöhen liegen zwischen 3 cm und 5 cm, die Fahrbahn (5,80 m breit) besteht aus Fahrbahnbeton mit offenen Längsfugen und ist zum Straßenanschluss erheblich abgesackt.

Maßnahmebestandteile

Im Rahmen der Vorplanung wurden Bauerlaubnisverträge zum zukünftigen Grunderwerb an die Grundstückseigentümer versendet und die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es erfolgten Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgern sowie mit den Telekommunikationsunternehmen. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen bzw. Umverlegungen von Leitungsbeständen erfolgen im Vorfeld.

Bauausführung

Der Vorentwurf wurde als schriftlicher Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung zur Sitzung am 04.03.2020 zugeleitet. In Frage gestellt wurde das Erfordernis der geplanten Fahrbahnbreite von 7,00 m bei dem derzeitigen geringen Verkehrsaufkommen. Durch die Verwaltung wurde der Hinweis geprüft und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Eine Minderung der Fahrbahnbreite auf 5,00 m ist bei einem eingeschränkten Bewegungsspielraum noch vertretbar, so dass ein Begegnungsfall LKW / PKW bei verminderter Geschwindigkeit möglich ist.

Maßgebend für die Dimensionierung und Gestaltung des Ersatzneubaus sind die Belange des Naturschutzes und der hydraulischen Durchlässigkeit sowie die Einfügung des Bauwerkes in das bestehende Umfeld.

Der Vorentwurf wurde als schriftlicher Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung zur Sitzung am 04.03.2020 zugeleitet. In Frage gestellt wurde das Erfordernis der geplanten Fahrbahnbreite von 7,00 m bei dem derzeitigen geringen

Verkehrsaufkommen. Durch die Verwaltung wurde der Hinweis geprüft und in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Eine Minderung der Fahrbahnbreite auf 5,00 m ist bei einem eingeschränkten Bewegungsspielraum noch vertretbar, so dass ein Begegnungsfall LKW / PKW bei verminderter Geschwindigkeit möglich ist.

Im Zuge der Vorplanung wurden zwei Varianten zur Gründung des Bauwerkes untersucht, die Tiefgründung aus Großbohrpfählen und die Tiefgründung in Form einer Spundwandgründung.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Varianten wurde sich für die Tiefgründung aus Großbohrpfählen entschieden. Die gewählte Variante als Rahmen wird ohne Fugen und Fugenbänder hergestellt. Der Unterhaltungsaufwand fällt geringer aus als bei der Spundwandgründung.

Die Brücke wird als Stahlbetonrahmentragwerk erstellt. Der Überbau besteht aus einem Plattenquerschnitt, der aus Fertigteilen und einer Ortbetoneergänzung zusammengesetzt wird. Bei einer lichten Weite von 6,50 m und einem Kreuzungswinkel von 79 gon entsteht eine Spannweite von 8,45 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 5,00 m. Die Befestigung erfolgt in Asphalt. Am linken Fahrbahnrand wird ein 2,0 m Gehweg angeordnet und am rechten Fahrbahnrand ein Notgebahn in einer Breite von 1,0 m Richtung Möringen.

Auf Grund der freizuhaltenden Hochwasserstände einschließlich Freibord von mindestens 30 cm ist eine Anhebung der Straße und damit eine Anpassung der Dorfstraße erforderlich. Die Anpassungslänge beträgt 73,50 m und erfolgt hauptsächlich hinter dem Bauwerk in Richtung Möringen auf dem Teilstück, wo im Bestand die Straße noch mit Betonplatten befestigt ist. Gleichzeitig wird in diesem Bereich die Lücke des Gehweges geschlossen. Der neue Gehweg wird mit einer Breite von 2,0 m hergestellt (Anlage 2 – Lageplan). Die Erneuerung der Dorfstraße erfolgt in Asphaltbauweise. Für die Erneuerung des Bauwerkes ist eine Vollsperrung der Nahrstedter Dorfstraße im Baubereich unumgänglich. Für den Fußgängerverkehr und den Radfahrer wird vor Ort eine Behelfsbrücke hergestellt.

Die Bauzeit wird ca. 9 Monate betragen.

Finanzierung

Die zur Finanzierung der Baumaßnahme und der Ingenieurleistungen erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2020 sowie über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 für das Jahr 2021 eingestellt.

Kostenschätzung Vorentwurf schriftlicher Bericht 24.01.2020

Die im schriftlichen Bericht zum Vorentwurf ausgewiesenen Kosten müssen korrigiert werden. Bei der Zusammenstellung der Kosten wurden die Kosten der Tragwerksplanung als selbständiger Kostenteil eingerechnet. Die Kosten für das Tragwerk sind in den Kosten Ingenieurbauwerk enthalten. So dass sich die Kosten der Kostenschätzung im Vorentwurf reduzieren.

Ingenieurbauwerk

654.500,00 €

Ingenieurkosten	130.769,90 €
Vermessung, Gutachten	16.223,27 €

Voraussichtliche Gesamtkosten **ca. 801.493,17 €**

Die weiterführende Planung entsprechend der Aufgabenstellung, die Breite der Brücke zu reduzieren, ergab im Vergleich zum Vorentwurf keine Reduzierung der Kosten. In der weiterführenden Planung wurden umfangreichere Maßnahmen bei der Anpassung der Straße und der Nebenanlagen ersichtlich, welche die eingesparten Kosten aus der Reduzierung der Breite der Brücke aufheben.

Kostenberechnung vom 28.07.2020

Ingenieurbauwerk Baukosten:	653.218,37 €
Planungskosten:	130.769,90 €
Baugrund und Vermessung:	17.603,67 €

Voraussichtliche Gesamtkosten: **ca. 801.651,37 €**

Es ist geplant, in diesem Jahr (2020) die Planung mit den erforderlichen Genehmigungen abzuschließen, die Leistungen auszuschreiben und im Jahr 2021 die Maßnahme umzusetzen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lageplan mit Fußgängerbrücke
- Anlage 3 – Regelquerschnitt
- Anlage 4 – Längsschnitt A-A
- Anlage 5 – schriftlicher Bericht Drucksachennummer: VII/0176 vom 27.01.2020